

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Sport-, Kultur- und Freizeitvereine bis zu einer Haushalts-summe von 300.000 EUR

Teil I Gegenstand des Versicherungsschutzes

1. Versichert ist auf Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB) und den nachfolgenden Vereinbarungen die gesetzliche Haftpflicht privat rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers aus allen seinen sich aus der Betriebsbeschreibung ergebenden Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten.
2. Ebenfalls mitversichert ist im gleichen Umfang die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Organe und Angestellten (nicht jedoch der freien Mitarbeiter) des Versicherungsnehmers, zu denen auch der Datenschutzbeauftragte zählt, gegenüber Dritten, wegen eines Verstoßes, der von ihnen bei Ausübung satzungsgemäßer Tätigkeit begangen wurde (Drittsschaden).

3. Außerdem gewährt der Versicherer dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz für Vermögensschäden, die er infolge eines bei Ausübung satzungsgemäßer Tätigkeiten von seinen Organen und Mitarbeitern fahrlässig begangenen Verstoßes unmittelbar erlitten hat (Eigenschaden).

Teil II Risikoabgrenzungen

In Ergänzung von § 4 AVB bezieht sich der Versicherungsschutz nicht auf Haftpflichtansprüche

1. wegen Schäden aus fehlerhafter Behandlung von Fragen kaufmännischen oder unternehmerischen Ermessens;
2. aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Berufssport.